



Kolsassberg, am 05. Juni 2018

KUNDMACHUNG

der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Mai 2018

Vorsitzender: Bürgermeister Alfred Oberdanner
Anwesend: Vbgm. MMag. Alois Gruber, Gemeinderäte Werner Eberl, Rudi Egger, Martin Schmalzl, Wilhelm Winkler, Dr. Walter Rabl, Daniel Parger und Josef Heubacher
Entschuldigt: GR Ingrid Unterhofer und GR Martin Stöckl – für beide konnte kein Ersatzgemeinderat gefunden werden

TAGESORDUNG

1. Gemeinde Kolsassberg (1.Quartal 2018) vom 02.05.2018
2. Besprechung und Beschlussfassung über das vorliegende Umwidmungsansuchen von Herrn Werner Eberl – Umwidmung von Teilflächen der Gp. 619/1 und der Bauparzelle .98 von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Hofstelle“ (rund 740 m²)
3. Besprechung und Beschlussfassung über das vorliegende Umwidmungsansuchen von Herrn Christian Wechselberger – Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 329/1 (Ausmaß 41 m²) und Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 331/2 (Ausmaß 4 m²) jeweils von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“
4. Besprechung über die für heuer geplante Errichtung einer Wasserleitung zum Haus der Familie Rabl – eine neue Variante liegt vor, jedoch mit wesentlich mehr Kostenaufwand
5. Besprechung über das vorliegende Ansuchen von Frau Sabine Köchler – Schülertransport von Hohenlehenweg über Hochhäuserweg zur VS-Kolsassberg ab Herbst 2018 und eventuell auch die Beförderung der Kindergartenkinder mit dem gleichen Transportmittel
6. Besprechung und Beschlussfassung über das vorliegende Ansuchen der „Glungezerbahn“
7. Subventionsansuchen
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich.

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat (neun Mitglieder), stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. GR Wilhelm Winkler, Mitglied des Überprüfungsausschusses, berichtet von der am 02.05.2018 durchgeführten Kassaprüfung der Gemeinde Kolsassberg über das 1. Quartal 2018. Die Überprüfung der Buchhaltung und die stichprobenweise Überprüfung von Belegen ergab keine Beanstandungen. Es wurden zwei Überschreitungen festgestellt:

Konto 426000-751000 Flüchtlingshilfe

Die Überschreitung beträgt € 3.314,00. Dazu wird mitgeteilt, dass die vom Land budgetierten Kosten zu niedrig angesetzt wurden. Die Überschreitung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Konto 262000-775000 Sanierung und Erweiterung Sportplatzgebäude

Hier gibt es eine Überschreitung von derzeit € 15.692,00. Ein Beschluss durch den Gemeinderat wird erst gefasst, wenn die endgültige Kostenabrechnung seitens der Gemeinde Kolsass vorliegt.

2. Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat das vorliegende Umwidmungsansuchen von Herrn Werner Eberl. Die geplante Errichtung eines Schuppens ist nur möglich, wenn Teilflächen seiner Grundstücke 619/1 und .98 von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Hofstelle“ umgewidmet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg mehrheitlich (GR Werner Eberl enthält sich wegen Befangenheit der Stimme) gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg vom 02.05.2018, Planungsnummer 323-2018-00003 durch vier Wochen hindurch von Dienstag, den 05.06.2018 bis Mittwoch, den 04.07.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg in Teilbereichen der Grundstücke 619/1 und .98, beide KG Kolsassberg, Eigentümer Werner Eberl, von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Hofstelle“ (Ausmaß rund 742 m²) künftig vor. Personen, die in der Gemeinde Kolsassberg ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kolsassberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat das vorliegende Umwidmungsansuchen von Herrn Christian Wechselberger.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg vom 26.04.2018, Planungsnummer 323-2018-00002 durch vier Wochen hindurch von Dienstag, den 05.06.2018 bis Mittwoch, den 04.07.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg in Teilbereichen der Grundstücke 329/1, 329/4 und 331/2, alle KG Kolsassberg, Eigentümer Christian Wechselberger, von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ (Ausmaß rund 50 m²) künftig vor.

Personen, die in der Gemeinde Kolsassberg ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kolsassberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Im diesjährigen Budget ist laut Bürgermeister ja die Errichtung einer Wasserleitung zum Haus der Familie Rabl vorgesehen. Nunmehr wurde im Beisein von Ing. Alfred Treichl ein eventuell anderer Trassenverlauf begutachtet. Diese Variante wäre zwar wesentlich länger und kostenintensiver, jedoch würde dadurch das Hinaufpumpen des Wassers entfallen. GR Rudi Egger hat eine solche Möglichkeit bereits damals im Zuge des Budgetbeschlusses angesprochen.

Diese kostenintensivere Variante würde anhand beiliegender Angebote rund € 70.000,00 Netto betragen. € 40.000,00 sind im heurigen Budget für das ursprüngliche Projekt vorgesehen. Eine Bedarfszuweisung von € 25.000,00 ist zugesagt.

Grundsätzlich wäre der Gemeinderat der Meinung, dass diese neue Variante des Wasserleitungsbaus die sinnvollere wäre.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass er umgehend versuchen werde, bei LR Mag. Johannes Tratter einen Besprechungstermin zu erlangen, um eventuell eine höhere Bedarfszuweisung zu bekommen.

Danach werde dieser Sitzungspunkt nochmals auf die Tagesordnung zur Besprechung und eventuellen Beschlussfassung kommen. Der Gemeinderat ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

5. Der Bürgermeister liest das vorliegende Ansuchen von Frau Sabine Köchler vor. Sie ersucht darin um eine Beförderungsmöglichkeit seitens der Gemeinde Kolsassberg ab Herbst 2018 für ihr Kind, das ab diesem Zeitpunkt die Volksschule am Kolsassberg besuchen wird. Rechtlich sei hier die Gemeinde verpflichtet, für den Schülertransport zu sorgen, wenn mehr als zwei schulpflichtige Kinder einen Schulweg von mehr als zwei Kilometern haben. Diese Voraussetzung liege vor, da auch die Kinder vom Innerberg hier dazugezählt werden müssen, für die ja seit langem ein Schülertransport zur Verfügung steht. Weiters wird im Schreiben von Frau Köchler angeregt, auch die Kindergartenkinder mit diesem Transportmittel zu befördern. Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass es für diese Beförderung eine Begleitperson im Transportmittel brauche und er daher diesem Ansuchen nicht nachkommen möchte. Er schlägt vor, dass er sich umgehend nochmals ganz genau wegen des gesetzlichen Auftrages der Gemeinde für die zur Verfügung Stellung eines Transportmittels für Schülerfahrten informieren werde. Anschließend werde er diese Angelegenheit im Gemeindevorstand besprechen, damit rechtzeitig bis zum Schulstart im Herbst alles vorbereitet sein wird. Der Gemeinderat ist mit diesem Vorschlag einverstanden.
6. Nachdem Herr Walter Höllwarth, Geschäftsführer der Glungezerbahn vor der heutigen GR-Sitzung die geplanten Investitionen dem Gemeinderat detailliert erläutert hat, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass sich die Gemeinde Kolsassberg mit dem vorliegenden Kostenanteil in Höhe von € 17.187,16 beteiligt. Dieser Kostenanteil wird in drei Teilbeträgen gezahlt, wobei jeder Teilbetrag nach Fertigstellung von 70 % der jeweiligen Bauphase zur Auszahlung gelangt.
7. Folgende Subventionsansuchen wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:
- | | |
|---|----------|
| - Hobbysportclub Kolsassberg (neuer Verein) Subvention 2018 | € 200,00 |
| - Radsportverein Weer-Kolsass Subvention 2018 | € 500,00 |
| - Laufteam SV Raika Kolsass-Weer Subvention 2018 | € 100,00 |
8. Allfälliges:
- GR Martin Schmalzl fragt nach, ob eventuell das gelagerte Fräsgut am Klotzweg aufgebracht werden könnte.
 - GR Martin Schmalzl möchte auf die letzte Beiratssitzung hinweisen. Dort wurde festgehalten, dass sich jede Gemeinde (Weer, Kolsass und Kolsassberg) Gedanken machen sollte, wie die zukünftige Kinderbetreuung aussehen könnte. Der Bürgermeister teilt mit, dass dieses Thema in der kommenden GR-Sitzung behandelt werde.
 - GR Josef Heubacher fragt nach, ob inzwischen etwas bezüglich der notwendigen Lärmdämmung bei der Beschneiungsanlage gemacht wurde. Laut Bürgermeister wurde hier noch keine Lösung gefunden.
 - Vizebürgermeister MMag. Alois Gruber möchte abermals darauf hinweisen, dass es ständig Probleme mit dem Busunternehmen Ledermais gibt. Daher sollten unbedingt Alternativen ab Herbst 2018 ins Auge gefasst werden.

- e) Der Bürgermeister teilt mit, dass unsere „Flüchtlingsfamilie“ inzwischen den Asylstatus erlangt hat und seit Mitte Mai nicht mehr in der Gemeindewohnung untergebracht ist. Frau Ingrid Brosch, die sich sehr um diese Familie kümmert, hat für sie eine neue, größere Wohnung in Schwaz gefunden. Die nunmehr leerstehende Gemeindewohnung wird demnächst wieder vermietet.
- f) Der Vizebürgermeister berichtet, dass er gemeinsam mit GR Josef Heubacher zu einer Besprechung der Schützengilde Weer eingeladen waren. Dort wurde berichtet, dass die Schützengilde eine größere Investition in ihrem Schießstand beim „Pircherhof“ geplant haben. Es kam auch die Frage, ob die Schützen vom Kolsassberg in Zukunft diesen sanierten Schießstand nützen möchten.

An die Amtstafel angeschlagen
am 05. Juni 2018
Abgenommen am


Schriftführer:
Christian Hochschwarzer



Der Bürgermeister:


(Alfred Oberdanner)